

Erfahrungen der österreichischen Unternehmen mit der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes in der 1. Periode

Analyse der aktuellen Befragungsergebnisse

31. März 2016

Energieinstitut der Wirtschaft GmbH

Mag. Sonja Starnberger

Inhalt der Umfrage

Erfahrungen bei der Umsetzung zweier durch das Energieeffizienzgesetz (EEffG) eingeführter Verpflichtungen:

- **Energieauditverpflichtung** (1966 Verpflichtete): Alle Unternehmen, die keine KMUs sind, müssen mindestens einmal alle 4 Jahre ein Energieaudit, das den Kriterien des EEffG entspricht, durchführen.
- **Energielieferantenverpflichtung** (559 Verpflichtete): Energielieferanten, die jährlich mehr als 25 GWh absetzen, müssen Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von 0,6% des Vorjahresabsatzes melden.

Wie wurden sie erfüllt?

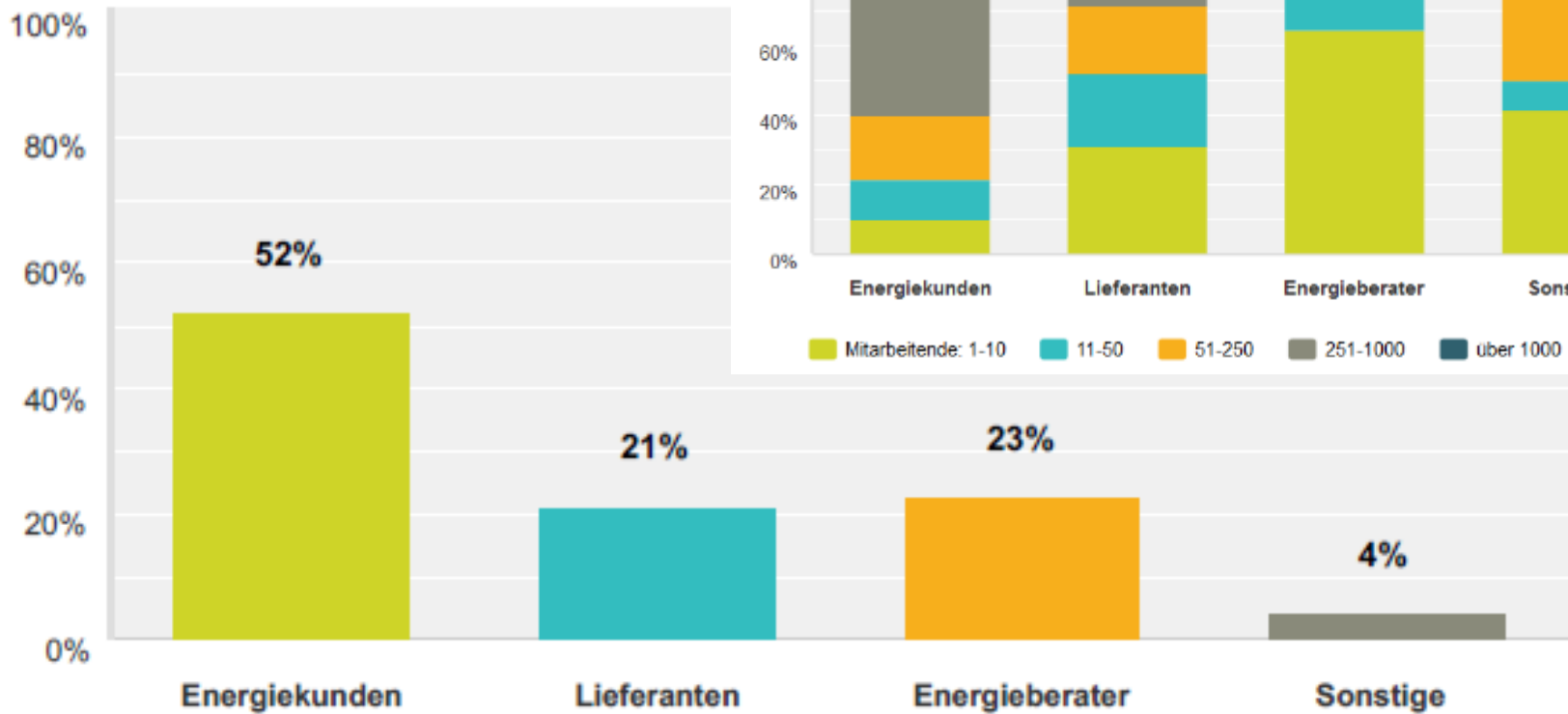
Wie aufwändig war die Erfüllung und wo lagen die Herausforderungen?

Welche Verbesserungen bei der praktischen Abwicklung sind nötig?

Umfrageteilnahme

Ist Ihr Unternehmen, bzw. sind Sie...

674 Antworten insgesamt



Davon 62 % mit Auditverpflichtung

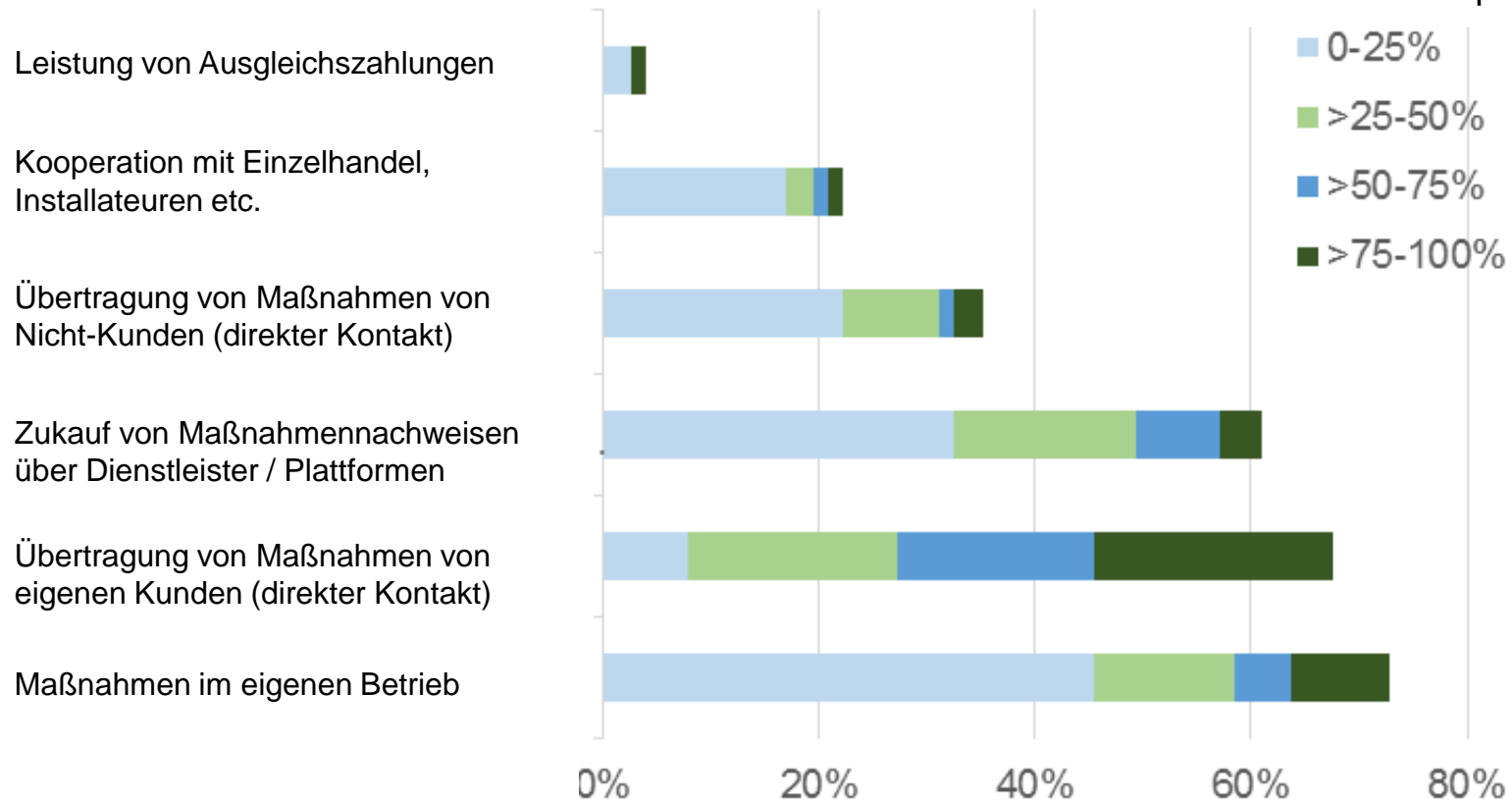
Davon 80 % mit Lieferantenverpflichtung

Erfüllung Lieferantenverpflichtung

Wie erfüllen Sie Ihre Verpflichtung als Energielieferant für das Jahr 2015? Bitte schätzen Sie den ungefähren Prozentanteil der verschiedenen Möglichkeiten ab.

(Basis: Verpflichtete Energielieferanten)

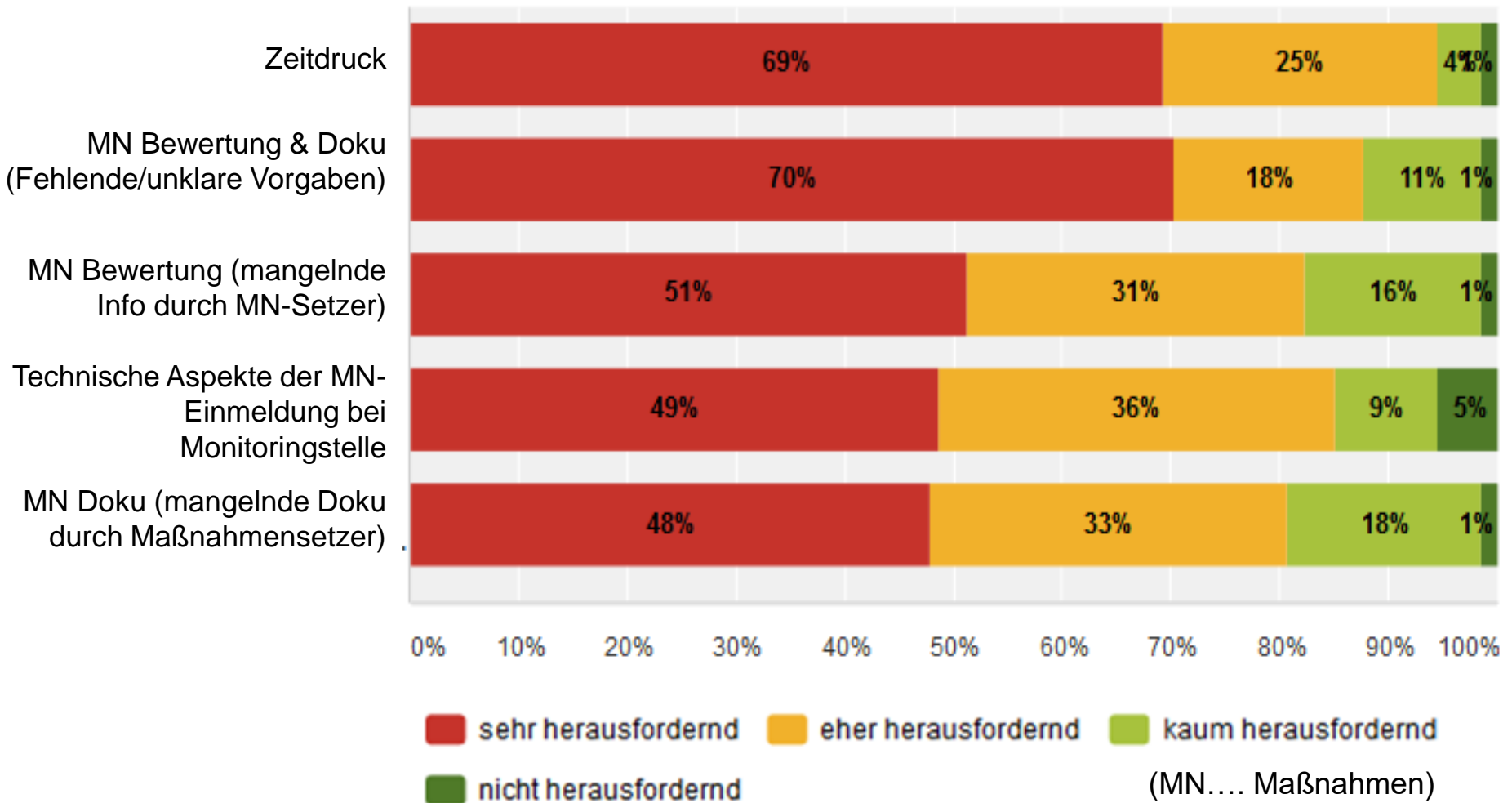
Anteil der Verpflichtung



Herausforderungen Lieferantenverpflichtung

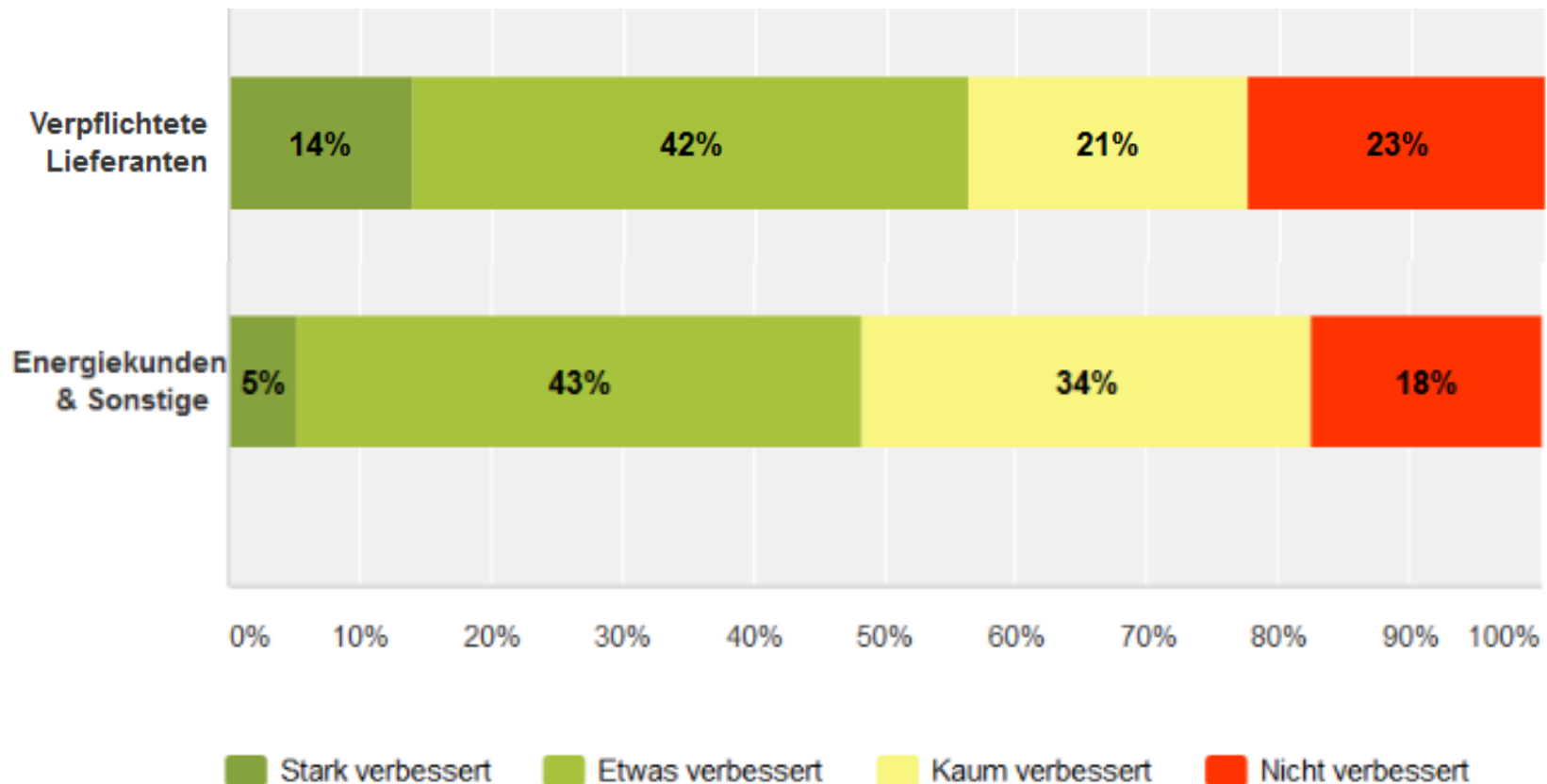
Wie herausfordernd fanden Sie folgende Aspekte in der 1. Verpflichtungsperiode?

(Basis: Verpflichtete Energielieferanten)



Verbesserung durch Richtlinien - Verordnung

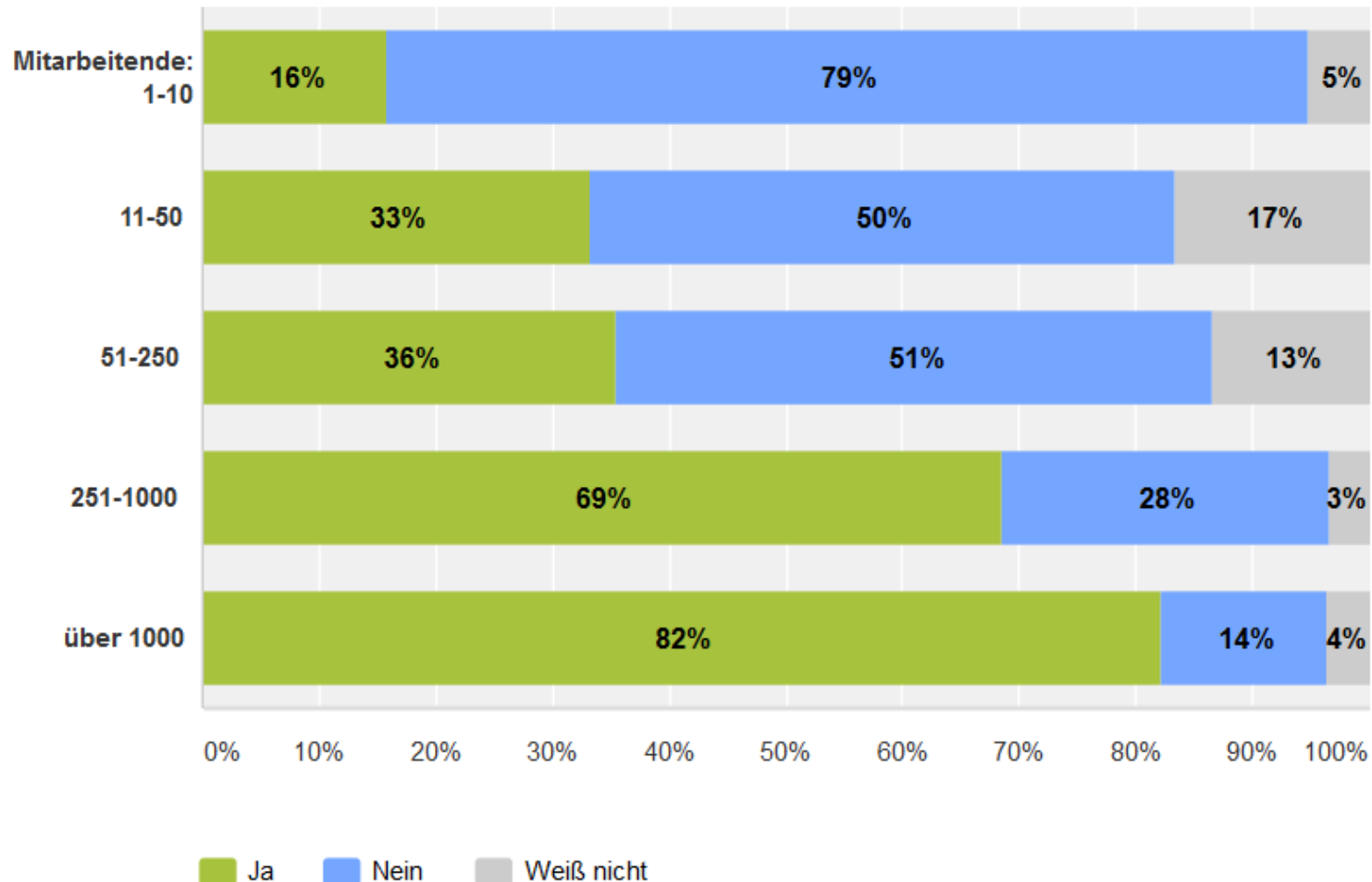
In der ersten Verpflichtungsperiode wurden durch die späte Verfügbarkeit von Methodendokument, Maßnahmendatenbank etc. eine Reihe von Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung, Einmeldung und Akzeptanz von Maßnahmen verursacht, die nun zum Teil behoben sind. Hat sich die Situation aus Ihrer Sicht durch die Richtlinienverordnung verbessert?



Maßnahmenübertragung

Wurden Energieeffizienzmaßnahmen Ihres Unternehmens aus den Jahren 2014/2015 übertragen (an Energieversorger oder Händler)?

(Basis: Energiekunden & Sonstige, die 2014/15 mind. 1 Maßnahme gesetzt hatten)

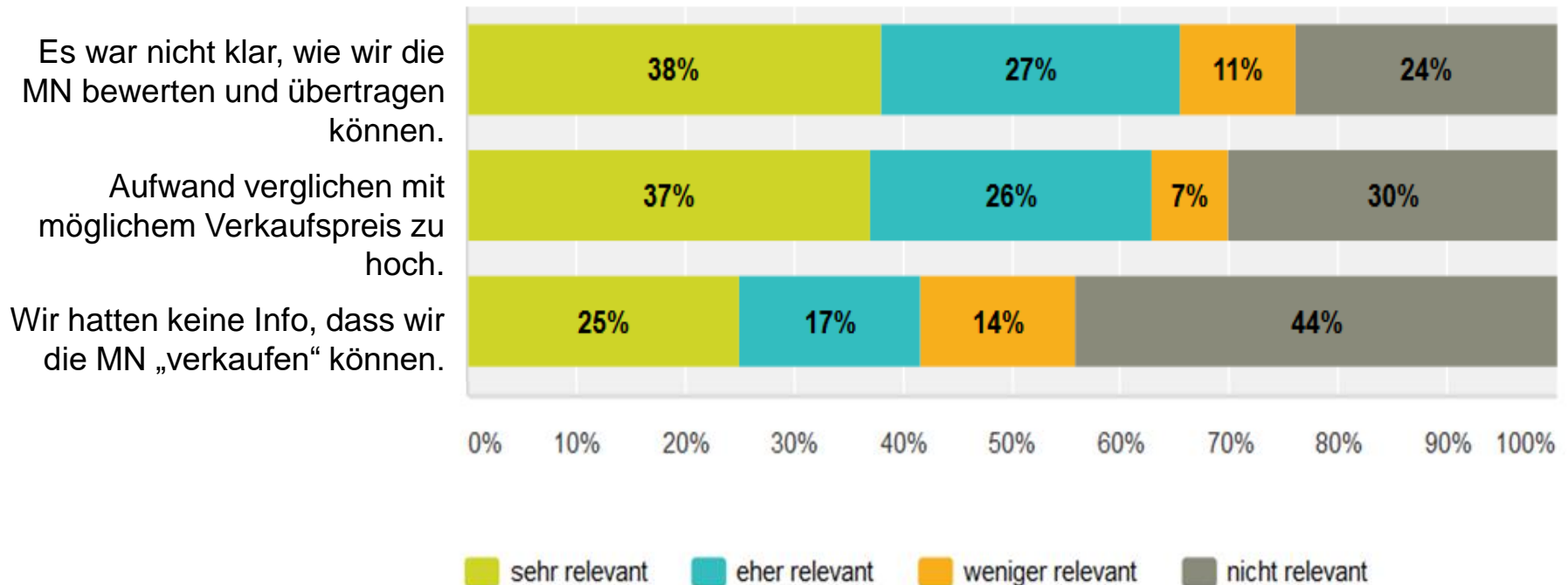


Insgesamt: 53 % Ja, 39 % Nein

Gründe Nichtübertragung von Maßnahmen

Was waren die Gründe dafür, dass keine Maßnahmen (MN) übertragen wurden?
Bewerten Sie bitte, wie relevant folgende Gründe für Ihr Unternehmen waren.

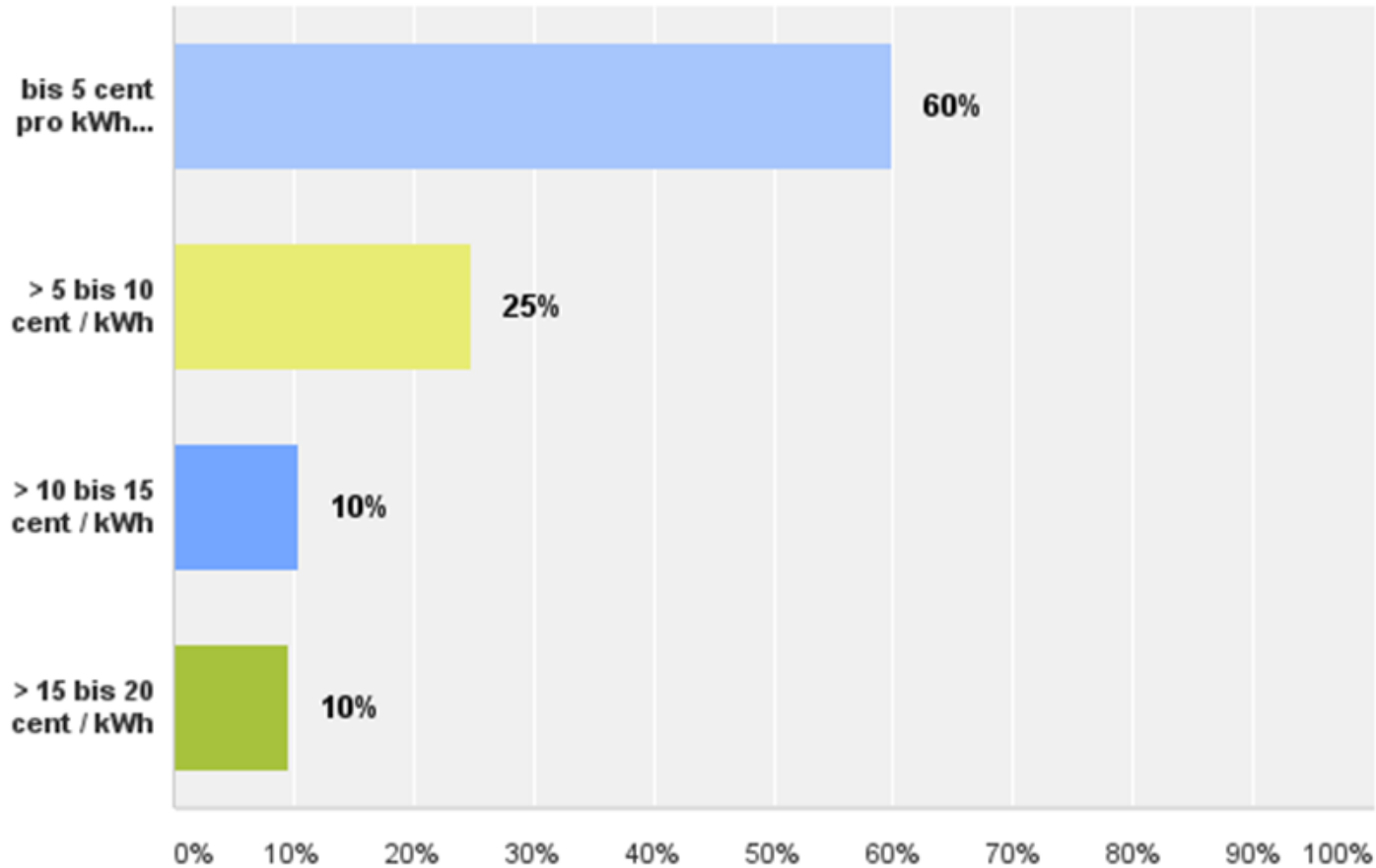
(Basis: Energiekunden & Sonstige, die 2015 keine Maßnahmen übertragen haben)



Wert der übertragenen Maßnahmen

In welcher Höhe lag der Kaufpreis für die Maßnahmen (im Durchschnitt)?

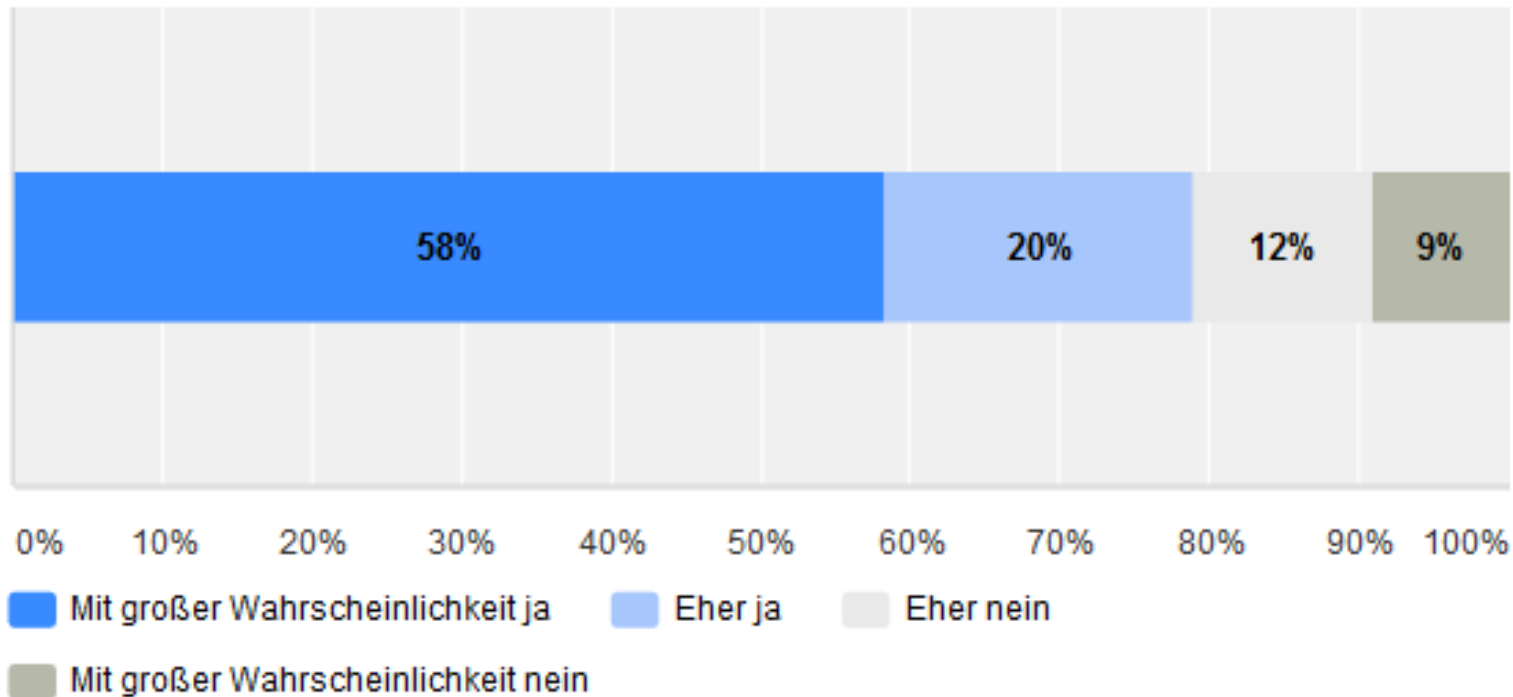
(Basis: Energiekunden & Sonstige)



Maßnahmen für 2016 geplant?

Plant Ihr Betrieb, 2016 Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen?

(Basis: Energiekunden & Sonstige)



Bei der Frage nach Energiemaßnahmen aus den Jahren 2014/2015 gaben nur 8% der Befragten an, keine Maßnahmen gesetzt zu haben.

Maßnahmenverwertung 2016

Planen Sie, im Jahr 2016 Maßnahmen zu verwerten, und wenn ja voraussichtlich auf welchem Wege? (Mehrfachnennungen möglich)

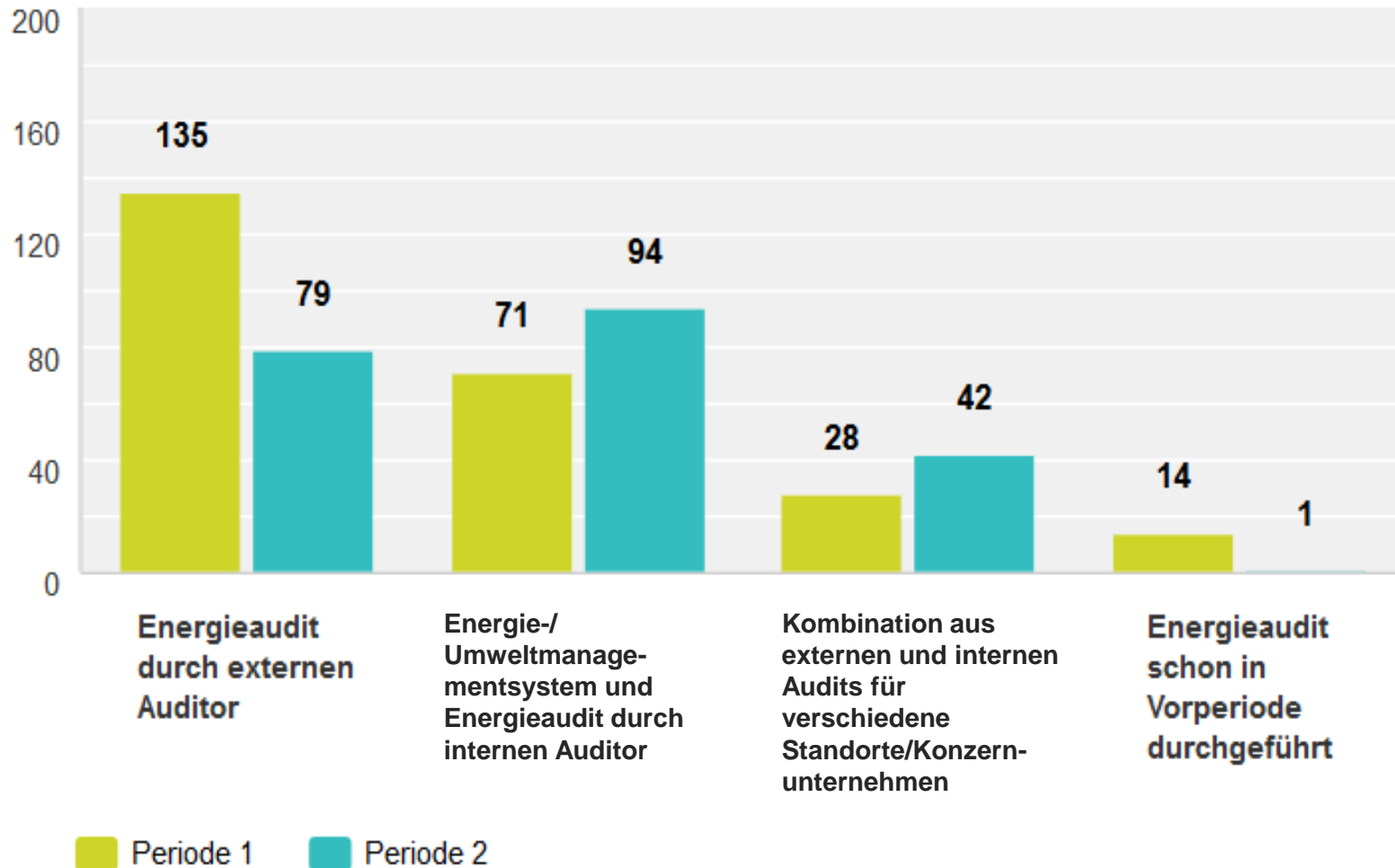
(Basis: Energiekunden & Sonstige, die eher oder mit großer Wahrscheinlichkeit 2016 MN setzen)

Ja, Maßnahmen dem eigenen Energielieferanten übertragen	59%
Ja, Maßnahmen in der Datenbank eintragen für eine spätere Übertragung bzw. Anrechnung	39%
Ja, Maßnahmen einem anderen Energielieferanten übertragen (Direktkontakt)	20%
Ja, Maßnahmen einem Energielieferanten verkaufen, unter Verwendung einer Handelsplattform	18%
Ja, Maßnahmen an einen Händler (z. B. Handelsplattform, Beratungsunternehmen,...) verkaufen	18%
Nein, wir werden voraussichtlich Förderungen in Anspruch nehmen, die eine Übertragung ausschließen.	16%
Nein, wir werden voraussichtlich aus anderen Gründen nicht übertragen	13%
Sonstiges:	8%

Energieauditverpflichtung

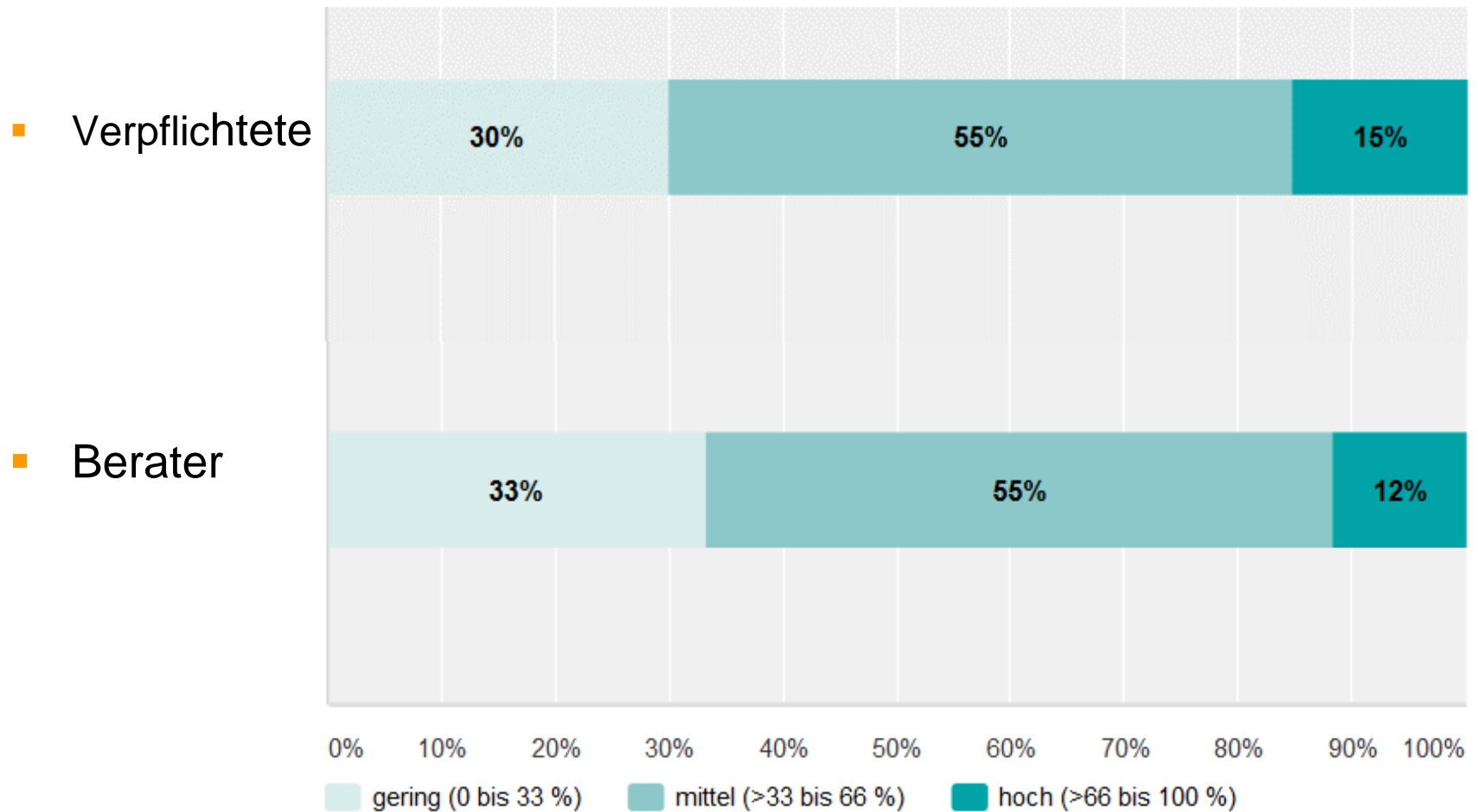
Wie erfüllt Ihr Unternehmen die Energieauditverpflichtung für die erste Periode? Was planen Sie für die zweite? (Mehrfachnennungen möglich)

(Basis: Energielieferanten & Energiekunden & Sonstige, mit Auditverpflichtung)



Maßnahmenrealisierung aus Audits

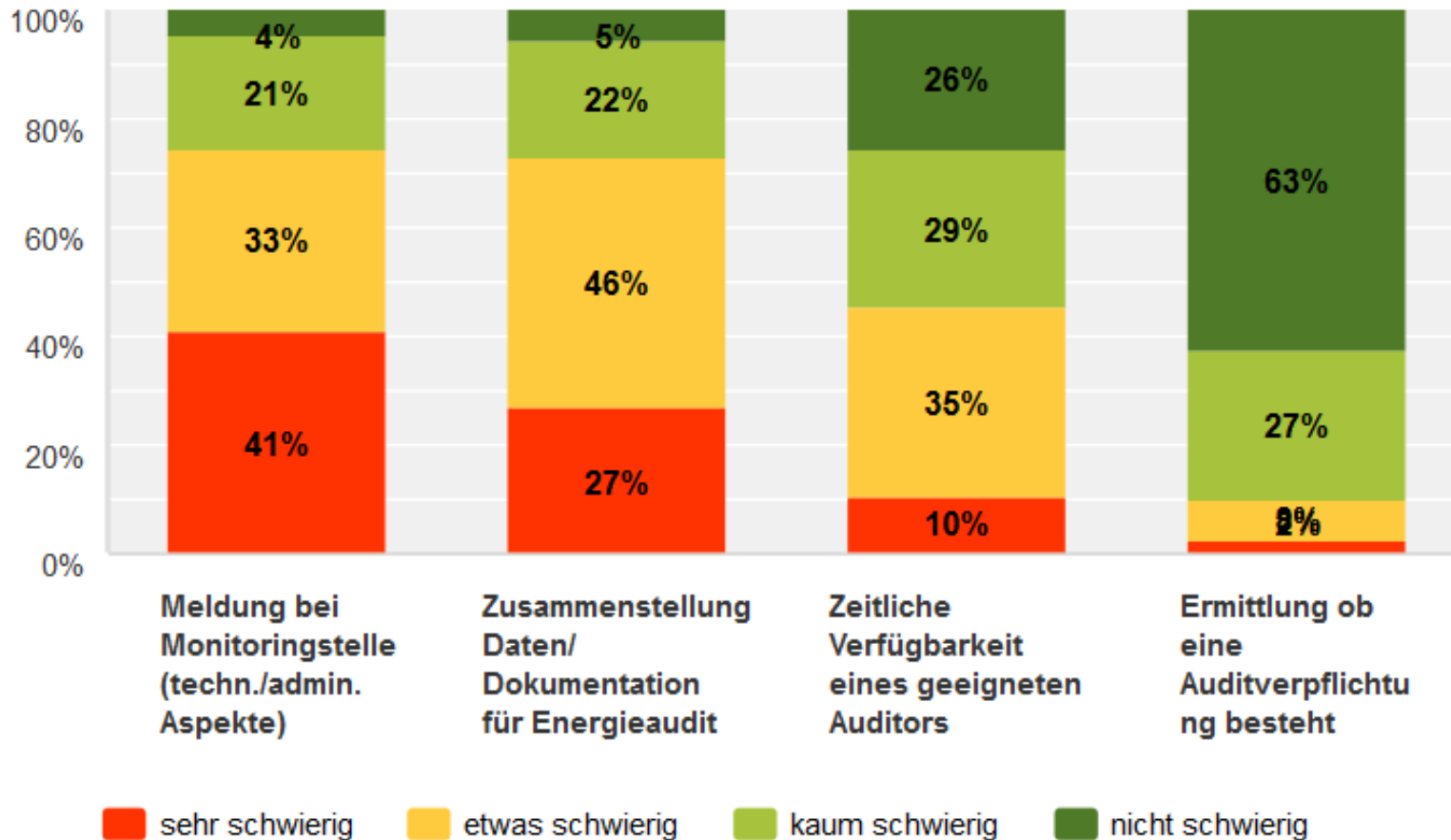
Wie hoch schätzen Sie die durchschnittliche Umsetzungswahrscheinlichkeit der (von) Ihnen im Audit empfohlenen Maßnahmen ein?



Herausforderungen bei der Auditverpflichtung

Welche Aspekte der Auditverpflichtung stellen Herausforderungen für Ihren Betrieb dar?
(Bitte geben Sie an, wie schwierig bzw. aufwändig die folgenden Punkte für Ihr Unternehmen in der ersten Verpflichtungsperiode zu erfüllen waren)

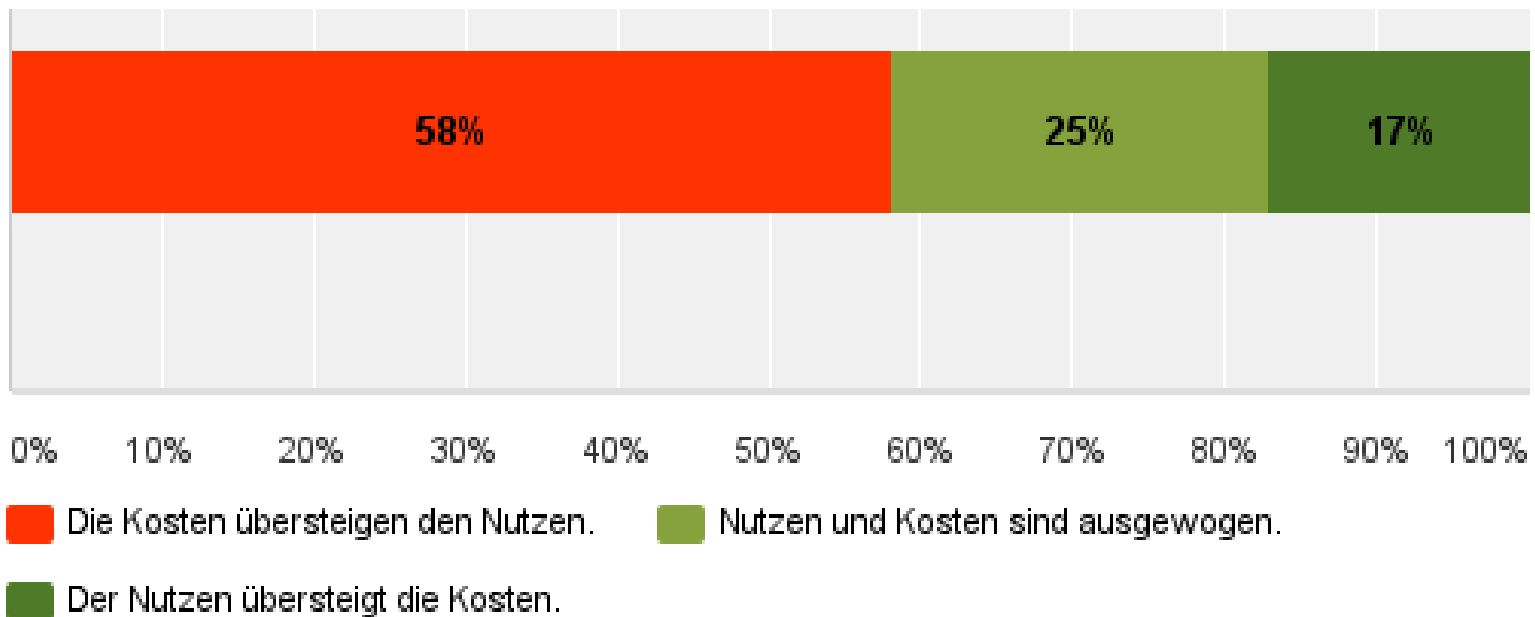
(Basis: Energielieferanten & Energiekunden & Sonstige, mit Auditverpflichtung)



Kosten-Nutzen-Verhältnis Energieauditverpflichtung

Wie sehen Sie das Kosten/Nutzen-Verhältnis bei der Energieauditverpflichtung?

(Basis: Energielieferanten & Energiekunden & Sonstige, mit Auditverpflichtung)



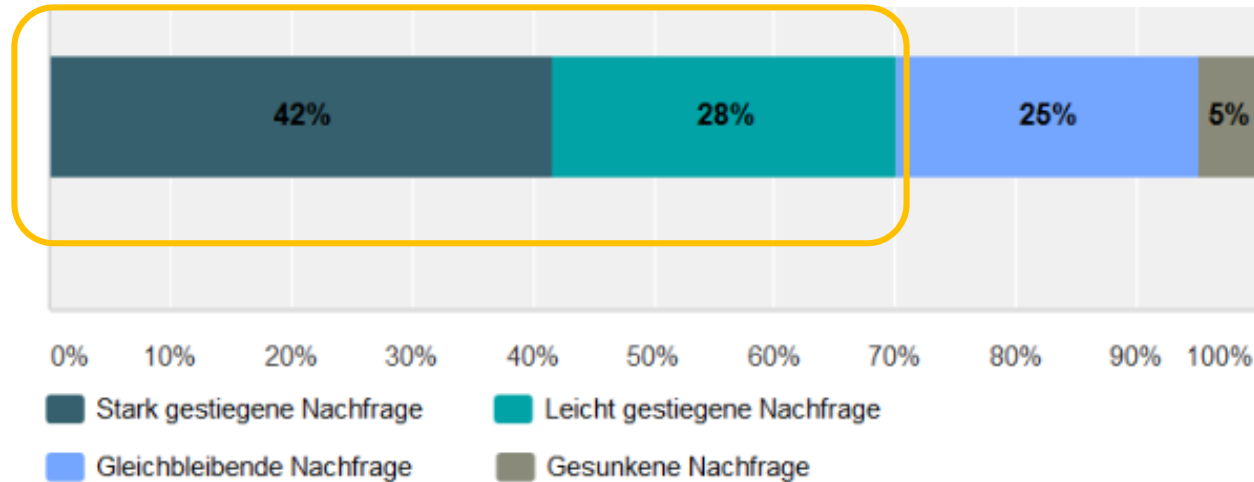
Nachfrage Dienstleistungen Energieauditorien

Konnten Sie 2015 aufgrund des EEffG eine Veränderung in der Nachfrage nach Ihren Dienstleistungen beobachten?

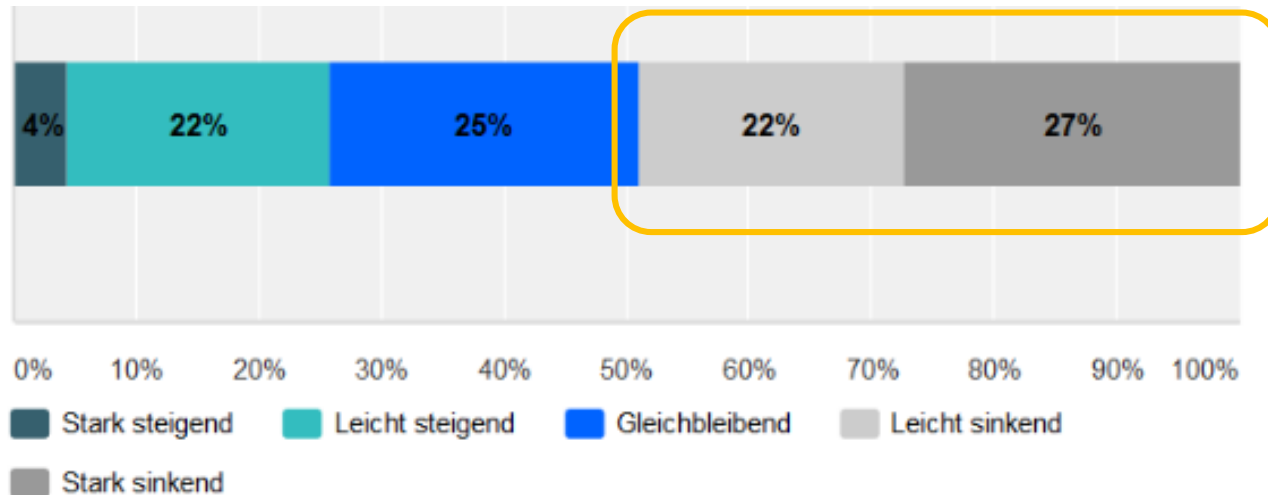
Welche Nachfrage erwarten Sie für 2016 im Vergleich zu 2015?

(Basis: Energieauditorien / -berater / -dienstleister)

■ 2015

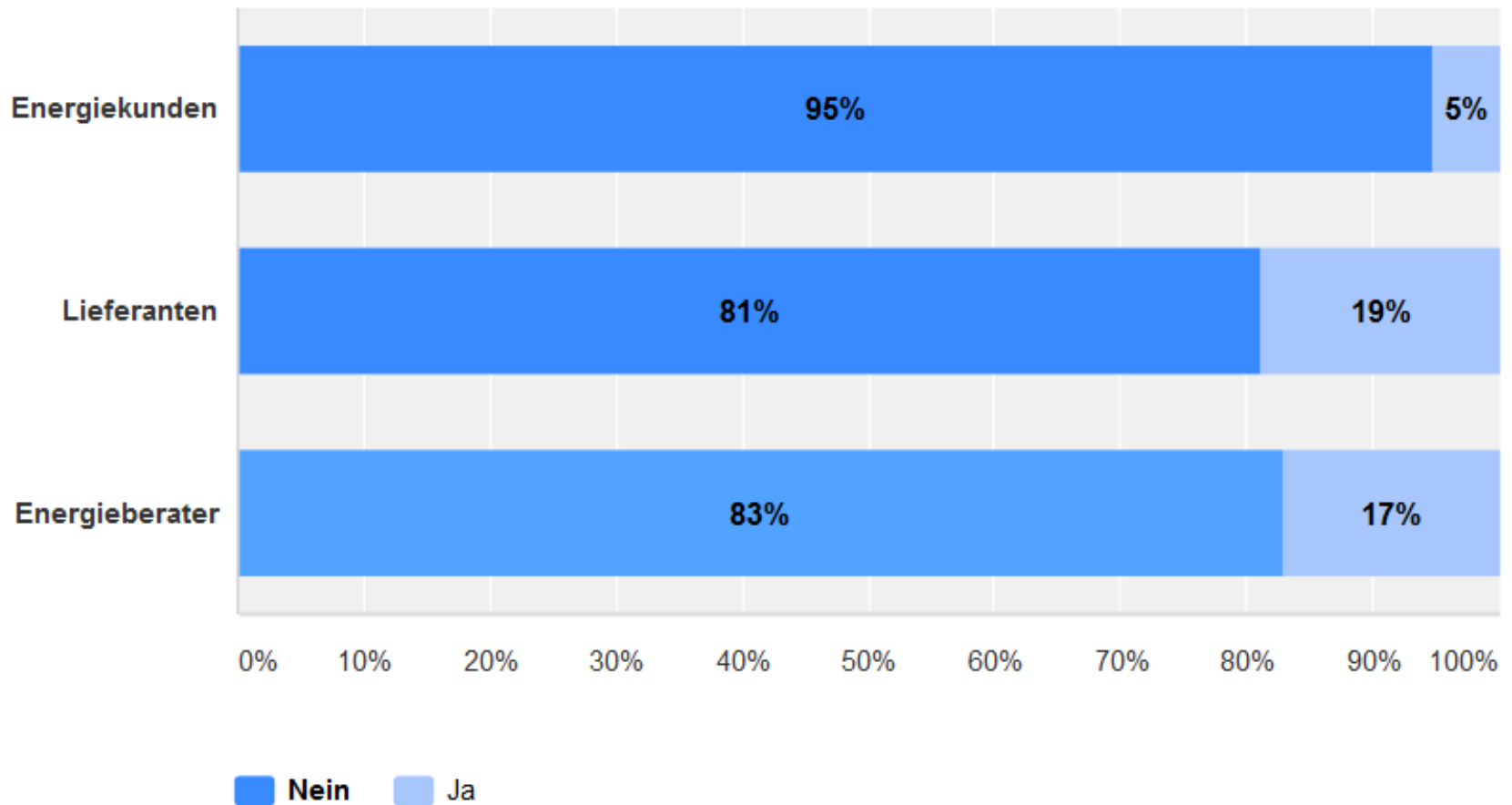


■ 2016



Beschäftigungseffekte

Wurden in Ihrem Unternehmen aufgrund des Energieeffizienzgesetzes zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen?



Bedarf an weiteren Methodenbeschreibungen

Sehen Sie Bedarf für mehr Standardmaßnahmen/Methodenbeschreibungen?

(Basis: Energiekunden & Sonstige)

- **74 %: kein Bedarf**
- **26 %: Ja, weitere Standardmaßnahmen wären für uns hilfreich, und zwar in den Bereichen:**
 - Prozessverbesserungen bzw. Produktions- und Industrieanlagen und -anwendungen
 - Mobilität/Verkehr/Transport (z. B. Verbrauchsmonitoring, Car Sharing, öffentlicher Verkehr, Jahreskarte, Reifendruckmessung, Spritspartipps, Anschaffung moderner LKW/Busflotten)
 - Beleuchtung (z. B. Industriehallen, Außenbeleuchtung)
 - Organisatorische Maßnahmen (z. B. Mitarbeitermotivation, Energiespar-Apps, Verbrauchsanalyse), Energiemonitoring(-systeme),
 - Stromspeicherung,
 - Energieeffizientes Bauen und thermische Sanierung sowie Gebäude(-technik) allgemein

Anregungen für die USP-Anwendung

Zusammenfassung der Freitextantworten an verschiedenen Stellen

- **Ganz besonders häufig** wurden folgende Punkte genannt, deren Fehlen eine enorme Erschwernis bei der Arbeit mit dem USP darstellte:
 - **Zwischenspeichern und Weiterbearbeiten** ermöglichen
 - **Nachträgliche Korrekturen oder Hochladen ergänzender Dokumente** auf einfache Weise ermöglichen
 - **Maßnahme „als Vorlage speichern“ oder „kopieren und bearbeiten“** ermöglichen, um bei ähnlichen Maßnahmen nur Einzelheiten verändern zu müssen statt alles neu einzugeben.
 - **Längerer Timeout** (oder zumindest Hinweis darauf, um „Weiterarbeiten im ausgeloggten Zustand“ zu vermeiden)
 - **Anhänge > 2 MB** ermöglichen
 - **Import von .xls oder .csv Tabellen oder Eingabe über Datenschnittstelle** ermöglichen statt des Eingebens von Einzelmaßnahmen in das online-Formular.

- Anlaufschwierigkeiten und Zeitdruck stellten große Belastung für alle Beteiligten dar.
- Ziele konnten trotzdem – auch dank einiger erreichter Verbesserungen – erreicht werden.
- ➔ **Möglichkeiten zur Vereinfachung müssen rasch umgesetzt werden, damit positive Anreize für Energieeffizienz nicht durch Administrationsaufwand kompensiert werden und die „Pflichtübung“ zu einem Instrument wird, das auch Mehrwert bringen kann.**

Energieinstitut der Wirtschaft GmbH



Webgasse 29 • 1060 Wien

Tel +43 1 343 3430

office@energieinstitut.net • www.energieinstitut.net

Mag. Sonja Starnberger

+43 676 64 81 806

s.starnberger@energieinstitut.net